Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/2668

Aktenzeichen: 83-8/My	Da	tum: 16.11.2022	Hinweis:		
Beratungsfolge: Betriebsausschu	uss	Haupt- und Finanzaussch	uss	Stadtrat	
Städtischer Kostenanteil der Fr	riedl	nofsplanung 2023			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Arbeiten auf dem Friedhof des gebührenneutralen bzw. nicht gebührenrelevanten Bereiches werden für das Jahr 2023 folgende Ansätze im Wirtschaftsplan des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs sowie im Haushaltsplan der Stadt angesetzt:

1.	Pflege des Grüngürtels	411.000€
2.	Maßnahmen zum Erhalt der Parkanlage	65.000€
3.	Denkmäler und Sonderbereiche	59.500€
4.	Geplanter Verlustausgleich 2023 mit Vorjahren	395.200 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzu	ng am	Тор	Öffentlich:			Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
							Mit		Nein-Stimmen:	
				Nichtö	ffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
siehe Rücksei		seite:								

Begründung:

Für eine bessere Transparenz und Planungssicherung haben der Bereich Finanzen und der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) gemeinsam mit dem Stadtvorstand vereinbart, die städtischen Finanzmittel und damit verbunden den Pflegeaufwand des Grüngürtels sowie Sondermaßnahmen zukünftig vor der Beratung des Haushalts bzw. des Wirtschaftsplans durch den Stadtrat bestätigen zu lassen.

Folgende Ansätze werden in die jeweiligen Pläne für das Jahr 2023 aufgenommen:

1. Pflege des Grüngürtels: 411.000 € (Erfolgsplan Konto 44002)

Für die Pflege des Grüngürtels wurde ein Leistungsverzeichnis angefertigt, welche die Pflegemaßnahmen im Grüngürtel definiert (siehe Anlage 1). Die Arbeiten werden größtenteils durch den EWF übernommen. Speziellere Aufgaben wie zum Beispiel die Baumkontrollen, -pflege etc. werden durch den Bereich 61 ausgeschrieben und vergeben. Das Gesamtvolumen des Leistungsverzeichnisses beträgt rund 366.000 €. Zusätzlich enthält der Kostenansatz Allgemeinkosten, welche dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb entstehen und anteilig dem Grüngürtel (45.000 €) zuzurechnen sind.

2. Maßnahmen zur Unterhaltung der Parkanlage: 65.000 € (Investitionsplan)

a. <u>Kastanienallee: 35.000 € - Konto 02000 (22)</u>

Zur langfristigen Sicherung des Zustandes des Grüngürtels müssen regelmäßig Maßnahmen im Grüngürtel durchgeführt werden. Hierzu zählt unter anderem die Erneuerung der Kastanienallee, welche 2023 im ersten Schritt realisiert werden soll.

b. Aufstellen Bienenvölker, QR-Pfad: 30.000 €

- Konto 02000 - Themenjahr 2023 -

Im Jahr 2023 sollen einige Maßnahmen für einen naturnahen Friedhof umgesetzt werden. Hierfür werden insbesondere im Bereich des Grüngürtels verschiedene Maßnahmen / Aktionen umgesetzt werden, wie zum Beispiel das Aufstellen von Bienenvölkern. Auch sollen Schilder mit QR-Codes und verschiedenen Erklärungen zu den einzelnen Bereichen (z.B. Blühwiesen, etc.) aufgestellt werden.

3. Denkmäler und Sonderbereiche: 59.500 €

Der Friedhof unterhält einige Denkmäler und Sonderflächen. Hierzu besteht zum Teil eine gesetzliche Verpflichtung (z.B. Kriegsgräber, alter jüdischer Friedhof) und zum anderen hat sich die Stadt in einigen Bereichen selbst verpflichtet (Ehrengräber). Insbesondere werden auch bei denkmalgeschützten Bauten wie zum Beispiel der Amalie-Foltz-Halle Haushaltsmittel zur Erhaltung benötigt.

3a. Maßnahmen im Erfolgsplan

a. Reparatur Treppe Amalie-Foltz-Halle: 20.000 €

- Konto 44002 - Zuschuss Denkmalpflege -

Der Sandstein der Amalie-Foltz-Halle wurde zu früheren Zeiten falsch eingebaut, was eine erhöhte Belastung mit Salzen und in Folge dessen eine Auflösen des Gefüges mit sich führt. Als ersten Schritt zur Substanzerhaltung soll die Treppe erneuert werden.

b. Reparatur innenliegender denkmalgeschützter Friedhofsmauern: 15.000 €

- Konto 44002 - Zuschuss Denkmalpflege -

Die Friedhofsmauer, welche die einzelnen Friedhofsteile voneinander abtrennt, ist mittlerweile in die Jahre gekommen und bröckelt an einigen Stellen, was Löcher entstehen lässt. Die Nutzungsberechtigten der davor liegenden Gräber fordern hier eine Abhilfe. Da die Friedhofsmauern unter Denkmalschutz stehen, entsteht hier eine Kosten-forderung gegenüber dem städtischen Haushalt.

c. Reinigung der Denkmäler: 2.000€

- Konto 44002 - Zuschuss Denkmalpflege -

Die Denkmäler auf den Friedhöfen müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt werden. Im Jahr 2023 soll die Reinigung der Denkmäler auf den Vororten durchgeführt werden.

d. Kriegsgräber: 3.500 €

- Konto 44002 -

Für die Kriegsgräber erhält die Stadt Frankenthal einen Zuschuss von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Dieser deckt allerdings nur einen Teil der Kosten für die Pflege der Gräber ab.

e. Alter jüdischer Friedhof: 3.500 €

- Konto 44002 -

Auch für die Pflege des alten jüdischen Friedhofs erhält die Stadt Frankenthal einen Zuschuss von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Dieser deckt allerdings nur einen Teil der Kosten für die Pflege der Gräber ab.

f. Bombenopfer: 1.000 €

- Konto 44002 -

Einen Teil der Kosten zur Pflege der Bombenopfer werden durch die Stadtwerke in Form einer Spende bezahlt. Jedoch sind auch hier die Kosten höher.

g. Ehrengräber Stadt: 7.500 €

- Konto 44002 -

Die Stadt Frankenthal unterhält Gräber von besonderen Persönlichkeiten.

3b. Maßnahmen im Investitionsplan

<u>Ablagestelle am Denkmal auf dem Friedhof Studernheim: 7.000€</u> - Konto 02000 -

Neben dem Kreuzdenkmal auf dem Friedhof Studernheim werden regelmäßig Kerzen und Blumenschmuck abgestellt. Hierfür soll eine kleine Ablagefläche errichtet werden.

4. Kostendeckungsgrad Verlustausgleich: 395.200 €

Mit dem Beschluss zur Drucksache XVI/1562 hat der Stadtrat am 12.05.2021 der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen mit einem Kostendeckungsgrad von 86,7% zugestimmt. Auf Grund der unvorhersehbaren Preissteigerung, insbesondere bei den Energiekosten, kann mit den beschlossenen Gebührensätzen im Jahr 2023 dieser Kostendeckungsgrad nicht mehr erreicht werden, sondern wird mit 74,8% um 11,9% unterschritten. Um die beschlossene Kostendeckung zu erreichen wäre eine Gebührenerhöhung erforderlich, welche sich wie folgt gestalten würde:

Grabnutzungsgebühren: 1%Bestattungsgebühren: 13%Trauerhallengebühren: 34%

Zusätzlich zu der Kostenunterdeckung aus dem aktuellen Jahr, sind im Verlustausgleich noch die Kostenunterdeckung aus den vergangen 30 Jahren enthalten.

Ebenfalls enthält der Verlustausgleich im Friedhofsbereich noch Altlasten wie zum Beispiel die Kosten für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Bestattungsvorsorgeverträge, deren Kosten nicht auf die Gebührenschuldner umgelegt werden dürfen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Anlage</u>